

# Orientierungshilfe COVID-19:

## Entsorgungswege in Bayern von kontaminierten Abfällen

bzw. von Abfällen, bei denen eine Kontamination nicht ausgeschlossen werden kann

Herkunft

Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, die COVID-19-Fälle schwerpunktmäßig behandeln

Entsorgungsmöglichkeit für Abfälle aus sporadischer Einzelfallbehandlung von COVID-19-Fällen in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes  
z.B. Hausarztpraxen

Abfälle aus privaten Haushalten, die von ambulant betreuten COVID-19-Verdachtsfällen und leicht erkrankten bestätigten COVID-19-Patienten stammen

Abfall

Abfälle, die bei Transport und Versorgung von Patienten, die mit dem neuartigen Corona-Virus SARS-CoV2 infiziert oder krankheitsverdächtig bzw. von symptomlosen Patienten, die noch Viren ausscheiden, anfallen (Einwegschutzkleidung; Abfälle, die mit Sekreten oder Exkreten kontaminiert sind)

Gemäß LAGA-Mitteilung 18:  
Abfallschlüssel 18 01 03\*  
[www.LGL: Management SARS-CoV-2-positiver Patienten](http://www.LGL: Management SARS-CoV-2-positiver Patienten)  
[www.rki.de Flussschema für Ärzte](http://www.rki.de Flussschema für Ärzte)  
[www.rki.de/laga-18](http://www.rki.de/laga-18)

Geringe Mengen von Abfällen aus der Versorgung von COVID-19-Fällen (Einwegschutzkleidung, Abfälle, die mit Sekreten oder Exkreten kontaminiert sind)

Gemäß LAGA-Mitteilung 18:  
Abfallschlüssel 18 01 04

Abfälle, die zu Hause von COVID-19-Verdachtsfällen oder leicht erkrankten COVID-19-Patienten erzeugt wurden (z.B. Taschentücher, Mund-Nasen-Schutz etc.)

[www.rki.de/covid-19-ambulant](http://www.rki.de/covid-19-ambulant)

*Hinweis: Gilt analog auch für Abfälle, die von Verdachtsfällen im gewerblichen Bereich erzeugt wurden.*

Sammlung

- Sammlung und Bereitstellung der Abfälle in verschlossenen zugelassenen Einwegbehältern ([www.gsb.bayern](http://www.gsb.bayern))
- Transport von der Gesundheitseinrichtung zu GSB oder AVA meist durch spezialisierte Transportunternehmen (NachwV: mit Sammelentsorgungsnachweis)
- Bei Transport im Rahmen des ambulanten Managements sieht ADR 2019 (UN 3291) Ausnahmemöglichkeiten vor (zu weiteren Informationen [hier klicken](#)). (NachwV: ohne Entsorgungsnachweis, soweit weniger als zwei Tonnen jährlich anfallen - Kleinmengenregelung)

- Separate Sammlung und Verpackung in stabilen Müllsäcken und verschlossen in die Entsorgung über die Restmülltonne mit dem übrigen Restmüll, **keine** Zuführung zu den Sammelsystemen für die getrennte Erfassung von Wertstoffen
- Verpackung von spitzen und scharfen Gegenstände in bruch- und durchstichsicheren Einwegbehältnissen

Abfälle sind auf Grundlage BayAbfG und AbfPV der **GSB oder AVA** zu überlassen

Abfälle sind auf Grundlage BayAbfG der **entsorgungspflichtigen Körperschaft** zu überlassen

Beseitigung

GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern  
oder  
AVA Abfallverwertung Augsburg

Müllverbrennungsanlagen